



Kommission für Rechtsfragen
CH-3003 Bern

rk.caj@parl.admin.ch
parl.ch

Adressaten:
die Kantonsregierungen

6. Mai 2026

21.464 s Pa. Iv. Zopfi. Anpassung von Artikel 276 StGB und Artikel 98 MStG an die heutige Realität zur Stärkung der Meinungsäusserungsfreiheit: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

In Umsetzung der genannten parlamentarischen Initiative hat die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates an ihrer Sitzung vom 19. Februar 2026 einen Vorentwurf zu einer Revision des Strafgesetzbuches (Aufforderung und Verleitung zur Verletzung militärischer Dienstpflichten) angenommen und an ihrer Sitzung vom 23. April 2026 entschieden, dazu eine Vernehmlassung zu eröffnen.

Artikel 276 des Strafgesetzbuches bestraft die Aufforderung und die Verleitung zur Verletzung militärischer Dienstpflichten. Die Vorlage soll die Einschränkung der Meinungsfreiheit durch diese Bestimmung verringern, indem künftig auf die Bestrafung der blossen öffentlichen Aufforderung zum Ungehorsam verzichtet wird.

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die **Vernehmlassungsfrist** dauert bis zum **27. August 2026**.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die folgenden Internetadressen:

- <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-rk/berichte-vernehmlassungen-rk>
- <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#Parl.>

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Bundesamt für Justiz unterstützt.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

info.strafrecht@bj.admin.ch

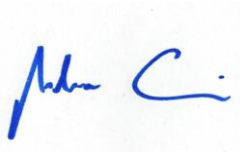
Ständerat
Conseil des États
Consiglio degli Stati
Cussegl dals stadis



Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen seitens des Bundesamtes für Justiz Herr David Steiner (Tel. 058 462 41 03; david.steiner@bj.admin.ch) sowie seitens des Sekretariats der Kommission für Rechtsfragen Frau Simone Peter (Tel. 058 322 97 47; simone.peter@parl.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Andrea Caroni
Präsident